

Pressemitteilung der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

2. Februar 2026

Neue Norm für Balkonkraftwerke bringt Klarheit

Eindeutige Vorgaben für Anschluss, Leistung und Anmeldung

Seit dem 1. Dezember 2025 gilt für Steckersolargeräte die neue Produktnorm DIN VDE V 0126-95. Unsicherheiten beim Betrieb von Balkonkraftwerken gehören damit der Vergangenheit an. Die neue Norm legt mit technischen Standards verbindlich fest, wie Stecker-Solargeräte Strom in das heimische Netz sicher einspeisen. Für Verbraucher:innen bedeutet das vor allem eines: mehr Klarheit und weniger Bedenken beim Strom vom Balkon.

„Mit den neuen Regeln bekommen Verbraucher:innen endlich die Sicherheit und Transparenz bei Balkonkraftwerken. Wer jetzt normgerecht baut, kann auf einen stabilen Rechtsrahmen vertrauen und sein Zuhause mit Solarstrom bereichern“, sagen Experten der Verbraucherzentrale Energieberatung. Das ändert sich konkret:

1. Anschluss über die Steckdose möglich

Balkonkraftwerke, auch Steckersolargeräte genannt, dürfen jetzt offiziell an eine normale Haushaltssteckdose mit Schukostecker angeschlossen werden, wenn der Stecker über Schutzhüllungen an den Kontakten oder einen Trennschalter verfügt oder wenn der Wechselrichter entsprechende Schutzvorrichtungen hat. Der bisher geforderte spezielle Energiesteckvorrichtungsstecker („Wieland-Stecker“) bleibt weiterhin zulässig. Nicht erlaubt ist allerdings der Anschluss über Mehrfachsteckdosen. Daher müssen die Anschlussleitungen von Steckersolargeräten mindestens fünf Meter lang sein.

Kommentiert [KB1]: Wer hat den gefordert? Falls es gesetzlich geregelt war, vielleicht besser: Der bisher vorgeschriebene

Kommentiert [TS2R1]: Waren der Elektroverband

2. Klare Leistungsgrenzen

Die neue Norm gibt Verbraucher:innen genau vor, wie groß die Leistung ihres Balkonkraftwerks höchstens sein darf, um es als Steckersolargerät anschließen zu dürfen. Die Einspeiseleistung über den Wechselrichter ist auf 800 Watt begrenzt. Die Größe der Solarmodule darf bei Schuko-Anschluss bis zu 20 Prozent mehr, also 960 Watt betragen, bei einem speziellen Energiesteckvorrichtungsstecker sogar bis zu 2000 Watt. Es darf höchstens ein Balkonkraftwerk pro Haushalt angeschlossen werden.

3. Mechanische Sicherheit

Hersteller müssen entsprechend der Norm benennen, für welche Bereiche die mitgelieferten Montagesysteme geeignet sind. Und das Montagesystem muss für die am Installationsort zu erwartenden Belastungen ausgelegt sein.

4. Weitere Hinweise: Anmeldung und Anbau

Steckersolargeräte müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Einzelne Anbieter haben die Registrierung als Service bereits im Angebot. Eine separate Anmeldung eines Balkonkraftwerks beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich.

Wenn Mieter:innen ein Balkonkraftwerk an der Hausfassade oder dem Balkon anbringen wollen, brauchen sie dafür die Zustimmung der Eigentümer:innen. Da es sich bei Balkonkraftwerken um privilegierte bauliche Veränderungen handelt, darf die Zustimmung nicht grundlos verwehrt werden. Aber: Balkonkraftwerke müssen sicher angebracht und ausreichend gegen Absturz sowie Wind- und Schneelasten gesichert werden.

Wichtig ist:

Stecker-Solargeräte sind ein einfacher Einstieg in die private Stromproduktion: Die Module werden über eine Steckdose mit dem heimischen Stromnetz verbunden und liefern direkt nutzbaren Solarstrom. Bisher herrschte bei Verbraucher:innen Unsicherheit darüber, welche Geräte zulässig sind und wie sie angeschlossen werden dürfen. Die neue Norm beseitigt diese Unsicherheiten, erhöht die Sicherheit im Alltag und sorgt dafür, dass kleine Solaranlagen breiter eingesetzt werden können.

Fragen zum Thema Erneuerbare Energien beantwortet die ZEKK gerne. Die Beratung findet telefonisch, oder in einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zuhause oder in unseren Beratungsstellen statt.

Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen zur Energieberatung der VZ gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter unserer bundesweit kostenfreien Hotline **0800 – 809 802 400** oder direkt bei der ZEKK für die Region Ostwürttemberg unter **07321 – 279 4560** vereinbaren. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Pressestellen

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart

www.vz-bw.de

presse@vz-bw.de

Tel: (0711) 66 91 73

ZEKK für die Region Ostwürttemberg

Alte Ulmer Str.2, 89522 Heidenheim/Brenz

www.zekk-ostwuertemberg.de

info@zekk-ow.de

Tel: (07321) 278 4560

Gefördert durch:



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages